

Erneute unsachliche Diskussion über Beamtenpensionen

Wieder einmal hat die Bild-Zeitung versucht, eine Neid-Kampagne zu entfachen. GDBA-Chef Hommel hat „den peinlichen Reigen an Vorurteilen“ scharf verurteilt. Empört zeigte sich der Bundesvorsitzende der Verkehrsgewerkschaft GDBA, dass sich an der unsäglichen Hetzkampagne diesmal erschreckend viele Bundestagsabgeordnete beteiligt haben, die es eigentlich besser wissen sollten.

Die Bild-Zeitung hatte in ihrer Ausgabe vom 30. August 2010 gefordert, angebliche Privilegien der Beamten abzuschaffen. Damit nicht genug: Auch in der Ausgabe vom 29. August 2010 der „Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung“ wurde unsachlich berichtet.

Unter der Überschrift „Die Beamten sind die Reichen“ veröffentlichte das ansonsten angesehenen Blatt etliche Unwahrheiten. Unter anderem wurde der beamtenfeindliche Freiburger Ökonom Bernd Raffelhüschen zitiert, der behauptet:

„Fast alles, was in der gesetzlichen Rentenversicherung an Reformen durchgezogen wurde, ist an den Pensionären vorbeigezogen.“

Bundesvorstand kritisiert unsachliche Äußerungen

Die Kritik richtet sich in erster Linie gegen die Pensionslasten der Bundesländer, dennoch werden die bereits durchgeführten Reformen in der Beamtenversorgung übersehen. Raffelhüschen ist Professor für Finanzwissenschaft an der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg (Besoldungsgruppe C 4); seine Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen der Sozial- und Steuerpolitik, der Alterssicherung, Gesundheitsökonomie und Pflegevorsorge.

Der geschäftsführende Bundesvorstand der Verkehrsgewerkschaft GDBA hat in einem Schreiben an Professor Raffelhüschen mit vorliegenden Fakten die größtenteils unsachli-

chen Äußerungen kritisiert, mit einem Appell, diese Tatsachen künftig zu berücksichtigen.

GDBA stellt fest: Versäumnis der Politik

Dass die Haushalte mit den Versorgungsausgaben noch sehr belastet sind, ist allerdings ein Versäumnis der Politik. Aufgrund der entsprechend des Rentenbeitrags abgesenkten Besoldung – die bereits in den 1950er-Jahren erfolgte – hätten schon frühzeitig die durch die Beamten ersparten Anteile für die spätere Versorgung zweckgebunden angespart werden können. Stattdessen wurden die von den Beamten durch eine abgesenkte Besoldung erbrachten Beträge von der Politik aber dazu missbraucht, fortwährend irgendwelche Löcher in den Haushalten zu stopfen. Sie sind – entgegen ständiger Forderungen von GDBA und dbb – in den jährlichen Haushalten versickert. Viel zu spät, erst seit

Ende der 1990er-Jahre, ist eine gewisse Kapitaldeckung der Altersversorgung über Versorgungsfonds aufgebaut worden.

Im Rentensystem gibt es übrigens aufgrund des so genannten Generationenvertrages bis heute keine Kapitaldeckung. Die Gesetzliche Rentenversicherung (GRV) ist auf jährlich steigende Bundeszuschüsse aus Steuermitteln angewiesen, um die laufenden Renten zahlen zu können. Allein im Jahr 2010 beträgt der Bundeszuschuss zur Rentenversicherung rund 80,8 Milliarden Euro aus Steuermitteln.

Außerdem: Die Arbeitszeit der Beamten liegt in der Regel über dem Durchschnitt der in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst tätigen Arbeitnehmer/innen.

Übertragung der Rentenreformen auf Beamte

Angefangen bei den erschwerten Bedingungen für das Erreichen des Höchstruhegehaltssatzes über die Übertragung der Regelungen zur Pflegeversicherung, zur Erwerbsminderung und zur Absenkung des Renten- und Pensionsniveaus bis hin zu den Versorgungsabschlägen wurden die bisherigen Rentenreformen in den Beamtenbereich übertragen. Auch die Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre ist im Bundesbereich und in vielen Bundesländern längst Fakt – spiegelbildlich wie im Rentenrecht.

Im Ergebnis senken die Pensionäre laut Bundesverfassungsgericht ihr Versorgungsniveau sogar schneller und stärker als die Rentner/innen. Pensionäre müssen ihr Alterseinkommen im Gegensatz zu den Rentnern nach wie vor voll versteuern.



Seit 1999 verzichten Beamte und Pensionäre regelmäßig auf 0,2 Prozent ihrer Besoldungs- und Pensionserhöhungen zu Gunsten des Aufbaus einer kapitalgedeckten Versorgungsrücklage für ihre Altersversorgung.

„Für neu eingestellte Beamtinnen und Beamte werden in Bund und zahlreichen Ländern Versorgungsfonds und damit von Beginn an Rücklagen für deren Pensionen gebildet, so dass wir in Sachen Kapitaldeckung schon deutlich zukunftsfester und generationengerechter sind als die gesetzliche Rentenversicherung,“ betonte Heesen.

Zahl der Pensionäre beim Bund rückläufig

Der letzte offizielle Versorgungsbericht der Bundesregierung vom 8. April 2009 zeigt, dass die Zahl der Versorgungsempfänger/innen beim Bund seit 2001 rückläufig ist und bis 2050 von gegenwärtig rund 700 000 um 45 Prozent auf rund 385 000 zurückgehen wird. So ging zwischen 1994 und 2007 die Zahl der Versorgungsempfänger im Bereich der ehemaligen Deutschen Bundesbahn um 13,3 Prozent zurück, die Versorgungsausgaben sanken von 4,0 Milliarden Euro in 1998 auf

3,7 Milliarden Euro im Jahr 2006. Die Höhe der gesamten Versorgungsausgaben des Bundes ist zwischen 2003 und 2006 um 7,4 Prozent auf 13,8 Milliarden Euro gesunken (wir berichteten in Ausgabe 5-2009).

Übertragung auf Beamtenversorgung

Gründe für die günstige Entwicklung sind die von der Bundesregierung vorgenommenen strukturellen Reformmaßnahmen der letzten Jahre. Dadurch konnte im Zeitraum 1998 bis 2006 der Bundeshaushalt um rund 1,67 Milliarden Euro entlastet werden. Die kostendämp-

fenden Änderungen in der gesetzlichen Rentenversicherung sind dabei regelmäßig wirkungsgleich auf die Beamtenversorgung übertragen worden. Auch der Anteil vorzeitiger Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit ist rückläufig und sank zwischen 1999 und 2006 von rund 32 auf unter 7 Prozent im Gesamtbereich des Bundes.

Die Versorgungsausgaben im Bund werden in den kommenden Jahren zwar nominal noch steigen. Allerdings wird der Anteil der Versorgungsausgaben am künftigen Bruttoinlandsprodukt (Versorgungsquote) und an den künftigen Steuereinnahmen des Bundes (Versorgungs-Steuer-Quote) nicht weiter steigen, sondern eher zurückgehen.

Fazit: GDBA tritt weiter für die Rechte der Beamten ein

„Frei nach dem Motto ‚Wir lassen uns unsere Vorurteile nicht durch Fakten kaputt machen‘ wird mittels unsachlicher Verkürzung, Übertreibung und Weglassung wieder einmal der Eindruck erweckt, die Pensionäre bereicherten sich unverhältnismäßig und ungerechtfertigt auf Kosten der Steuerzahler“, kritisierte GDBA-Chef Klaus-Dieter Hommel. Und machte deutlich, dass durch Wiederholung Unsinn nicht Wahrheit wird.

„Wie jedes Mal, wenn zur populistischen Jagd auf die Versorgungsempfänger geblasen wird, verschweigen die Wortführer, dass seit der Wiedervereinigung sämtliche Regelungen und Reformen des Rentenrechts wirkungsgleich auf den Beamtenbereich übertragen wurden“, so Hommel. Das aber passe nicht ins Weltbild der Kritiker und werde insofern geflissentlich verschwiegen.

Die GDBA werde dies aber immer und immer wieder deutlich machen. „Populistische Hetzkampagnen auf Kosten unserer beamteten Mitglieder haben wir nie akzeptiert und das werden wir auch in Zukunft nicht tun“, so der GDBA-Chef.

Bei den immer wieder angestellten Vergleichen zwischen Pensionen und Renten bleiben insbesondere folgende Fakten unberücksichtigt:

- Die Beamtenversorgung ist Teil der verfassungsmäßig begründeten lebenslangen Garantie von Bezahlung und Versorgung (so genanntes Alimentationsprinzip) und bildet eine „Vollversorgung“ im Rahmen des gegenseitigen Dienst- und Treueverhältnisses. So können Beamte nicht im Rahmen von Tarifverhandlungen und Streiks ihre Arbeitsbedingungen und Gehaltsforderungen durchsetzen – sie müssen die Regelungen des Gesetzgebers akzeptieren. Die gesetzliche Rentenversicherung der Arbeitnehmer ist ein Versicherungssystem in das Beschäftigte und Arbeitgeber Beiträge entrichten und dass zusätzlich staatliche Bundeszuschüsse erhält (rund 80,8 Milliarden Euro im Jahr 2010). Außerdem besteht in der Regel zur gesetzlichen Rente – zumindest im öffentlichen Dienst – eine betriebliche Altersversorgung.
- Das Qualifikationsniveau im Beamtenbereich ist durchweg höher als in den übrigen Beschäftigungsbereichen.

Fakten, die oft nicht berücksichtigt werden

Ein großer Teil der Beamten haben einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss; die wenigsten Beamten haben keinen beruflichen Abschluss. Bei den übrigen Beschäftigten ist dies eher umgekehrt. Ein höheres Qualifikationsniveau führt aber in aller Regel zu höheren Bezügen und somit auch zu einer höheren Altersversorgung.

- Bei der Berechnung der durchschnittlichen Rentenhöhe werden in der Regel auch alle Niedrigrenten erfasst, die sich aus kurzen Beschäftigungs-/Versicherungszeiten ergeben. Solche Kurzbeschäftigungen gibt es auf Grund des Lebenszeitprinzips im Beamtenrecht nur in Ausnahmefällen. Für einen korrekten Vergleich müssen zudem die Arbeitslosen aus der Berechnung der Durchschnittsrente herausgenommen werden. Auch dadurch erhalten bei einem Vergleich die Beamtenpensionen einen höheren Durchschnittswert als Renten.

- Beamte erhalten keinen Ausgleich, wenn sie auf höher bewerteten Arbeitsplätzen eingesetzt werden und keine entsprechenden Planstellen zur Verfügung stehen. Die Arbeitszeit der Beamten liegt in aller Regel über dem Durchschnitt der Arbeitszeit der Arbeitnehmer/innen. Im Alter steigen gerade für Pensionäre die Beiträge für ihre private Krankenversicherung besonders stark an.

- Um die Beamtenversorgung langfristig zu sichern, haben die Beamten schon viele Einschnitte mittragen müssen. So gab es jahrelang keine Anpassung, der Höchstsatz bei den Pensionsansprüchen wurde dauerhaft abgesenkt. Die immer wieder erwähnte Beitragsfreiheit in der Altersversicherung von Beamten ist – wenn umfassend recherchiert wird – durchaus gerechtfertigt. Denn schon in den 1950er Jahren wurde die Beamtenbesoldung in Höhe des damaligen Arbeitnehmer-Beitragsatzes (7 Prozent) abgesenkt und bis heute beibehalten. j.m.